

Satzung

zur Aufhebung von Satzungen der Stadt Bischofswerda - Aufhebungssatzung -

Auf Grund von § 4 Absatz 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in ihrer jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bischofswerda am 12.12.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung von Ortsrecht

(1) Aufgehoben werden folgende Satzungen

1. Satzung des Eigenbetriebes „Kultur“ der Stadt Bischofswerda (Betriebssatzung) vom 29.05.2001,
2. Satzung des Eigenbetriebes „Kultur“ der Stadt Bischofswerda (Satzung für Spenden des steuerbegünstigten Teilbereiches) vom 28.08.2001

Die Satzungen treten mit Ablauf des 31.12.2006 außer Kraft.

(2) Aufgehoben werden folgende Satzungen

1. Satzung über die Erstreckung des Satzungsrechtes der Stadt Bischofswerda auf die Ortschaft Schönbrunn (Erstreckungssatzung) vom 29.11.1994,
2. Satzung über die Erstreckung des Satzungsrechtes der Stadt Bischofswerda auf die Ortschaft Großdrebnitz (Erstreckungssatzung) vom 24.09.1996,
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Stundungskommission) vom 28.11.1997,
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28.08.2001,
5. Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Bischofswerda (Stellplatzablösesatzung) vom 22.06.1993.

Die Satzungen treten am Tag nach der Bekanntgabe dieser Satzung außer Kraft.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bischofswerda, 13.12.2006

Erler

Oberbürgermeister

